



Stadtrecht der Stadt Schortens

3. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Schortens für den Rat, den Verwaltungsausschuss sowie für Ratsausschüsse/Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

Auf Grund des § 69 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 die folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

In **§ 7 Absatz 8 Satz 1** wird die Formulierung „vom Bürgermeister oder der für die Sache zuständigen FachbereichsleiterInnen“ ersetzt durch
„von der/m Ratsvorsitzende/n“.

In **§ 14 Absatz 3 Satz 1** wird der Klammerzusatz geändert von bisher „ ca. 2 Wochen“ auf künftig
„ca. 4 Wochen“.

§ 19 – Ausschüsse des Rates – Absatz 1 wird um folgende Ausschüsse ergänzt:

Freizeitbadausschuss sowie
Betriebsausschuss Stadtentwässerung

Schortens, 12. Dezember 2013

G. Böhling
Bürgermeister